

II-3058 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
WIEN, 1981-11-23**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl. 01041/60-Pr.5/81

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.  
Dipl.-Ing. Riegler und Genossen,  
Nr. 1424/J, vom 8. Oktober 1981,  
betreffend ökonomische Kennzahlen  
für "Grüne Berichte" der Bundes-  
länder.

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

1393/AB  
1981-11-25  
zu 1424/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 1424/J, betreffend ökonomische Kennzahlen für "Grüne Berichte" der Bundesländer, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Das Landwirtschaftsgesetz 1960 in der Fassung vom 9.6.1976 sieht im § 7, Abs. 1, folgendes vor: "Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, festzustellen. Eine Veröffentlichung von Länderdurchschnitts-

- 2 -

werten ist im Landwirtschaftsgesetz nicht festgelegt und wäre fachlich derzeit auch bedenklich. Ich begründe dies wie folgt:

Die Bundesergebnisse werden in den jährlichen Grünen Berichten meines Ressorts hinsichtlich der Buchführungsdaten nach einem von der Universität für Bodenkultur erstellten Streuungsplan für derzeit 2.600 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mittels eines Gewichtungsschemas ermittelt. Die Darstellung von Bundesländerergebnissen wäre zwar technisch an Hand der einzelbetrieblichen Gewichtung möglich, diese Länderergebnisse wären aber nicht annähernd so repräsentativ wie die Bundesergebnisse. (Allein schon wegen der geringeren Zahl von Buchführungsbetrieben in einem einzelnen Bundesland, aber auch wegen des Fehlens von Landesstreuungsplänen).

Ich bin aber gerne bereit, jener Vorgangsweise zuzustimmen, welche mein Ressort gegenüber einigen Bundesländern bereits geäußert hat: Wenn die Bundesländer in Hinkunft bereit sind, Landesstreuungspläne erstellen zu lassen, sich an den Kosten beteiligen und sich verpflichten, in einem angemessenen Zeitraum dem Aufstockungserfordernis zu entsprechen, besteht von Seiten des Ressorts kein Einwand gegen die Darstellung von Länderergebnissen in den entsprechenden Grünen Berichten der Bundesländer. So lange die dargelegten Aufstockungserfordernisse nicht realisiert sind, halte ich es für notwendig, daß in den Länderberichten trotz systemadäquater Hochrechnung auf die mangelnde Repräsentanz der Buchführungsergebnisse hingewiesen wird.

ad 2:

Eine Aufnahme von Länderdurchschnittswerten im Sinne der Anfrage in den Grünen Bericht der Bundesregierung halte ich aus den dargelegten Gründen für nicht sinnvoll, sie sind nach den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes nicht vorgesehen und

- 3 -

außerdem würden Mehrkosten erwachsen.

ad 3:

Wenn es rechtzeitig zu einer Einigung zwischen Bund und den betroffenen Ländern kommt, könnten die Ergebnisse bereits über das Jahr 1981 zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundesminister:

